

Auf die Perspektive kommt es an –

Religionsunterricht in öffentlichen Schulen

Wie Religion in öffentlichen Schulen zum Thema gemacht werden soll, darüber wird in Wissenschaften, Gesellschaft, Politik und Religionsgemeinschaften gestritten. Dieser Diskurs um den Religionsunterricht ist notwendig und sinnvoll. Dass die Auseinandersetzungen mit weltanschaulichen Fragen eines eigenen Faches bedarf, wird kaum in Frage gestellt. Doch wie soll dieses Fach aussehen? In dieser Diskussion geht es im Wesentlichen um folgende Alternativen.

Verschiedene Modelle für religiöse Bildung in Schule:

Alternativen	Wie wird das Fach in der Schule organisiert?	Wer nimmt daran teil?	Wer unterrichtet ihn?	Welches Fachstudium qualifiziert zur Erteilung?	Wer ist für die Inhalte zuständig?	Beispiel?
Religionskundlicher Unterricht	<i>Unterricht für die gesamte Klassen oder Angebot als Ersatzfach für Schüler*innen, die an keinem Religionsunterricht teilnehmen</i>	<i>Alle Schüler*innen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit</i>	<i>Lehrer*innen unabhängig von ihrer eigenen weltanschaulichen Positionierung</i>	<i>Vergleichende Religionswissenschaften/ Philosophie</i>	<i>Bundesland</i>	<i>Ersatzfächer wie Werte und Normen, Ethik, praktische Philosophie</i>
Religionsunterricht und Lebenskundeunterricht der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	<i>Schule stellt Räume außerhalb der Unterrichtsverpflichtung der Schüler*innen zur Verfügung</i>	<i>Freiwilliges Zusatzangebot für Schüler*innen</i>	<i>Lehrer*innen der Religionsgemeinschaften</i>	<i>Theologie (bei Religionsgemeinschaften)</i>	<i>Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften</i>	<i>Religionsunterricht in Berlin und Brandenburg</i>
Bekenntnisorientierter Religionsunterricht	<i>Parallele bekenntnisorientierte Lerngruppen,</i>	<i>(Wahl)Pflichtfach für religionsangehörige Schüler*innen, Angebot für alle andere</i>	<i>Lehrer*innen, die der jeweiligen Religionsgemeinschaft angehören</i>	<i>Theologie, z.B. evangelische, katholische, islamische oder jüdisch etc.</i>	<i>Jeweilige Religionsgemeinschaft & Bundesland</i>	<i>Regelform in den meisten Bundesländern</i>
Kooperativer bekenntnisorientierter Religionsunterricht	<i>Unterricht für die gesamte Klasse oder Parallelangebot zu weltanschaulich neutralem Fach</i>	<i>Wahlangebot für alle Schüler*innen</i>	<i>Lehrer*innen, die einer der beteiligten Religionsgemeinschaften angehören</i>	<i>Theologie(n)</i>	<i>Beteiligte Religionsgemeinschaften & Bundesland</i>	<i>Religionsunterricht für alle in Hamburg</i>

Besonders im Fokus steht die Bekenntnisorientierung. Ob diese in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft noch die richtige Form des Religionsunterrichts ist, wird dabei besonders in Frage gestellt und damit auch Religionslehrer*innen und ihre Profession.

Nicht von gestern, sondern für die Zukunft.

Contra	Pro
Bekenntnisorientierter Religionsunterricht ist von gestern; denn er passt nicht in die heutige weltanschaulich plurale Gesellschaft und deren Schulen, sondern ist ein Relikt einer religiös homogenen Gesellschaft, in der die große Mehrheit einer der christlichen Kirchen angehörte.	Bekenntnisorientierter Religionsunterricht befähigt zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft, weil er sich an einem Bekenntnis orientiert und Positionierung einfordert.

Bekenntnisorientierung ermöglicht mehr Praxisbezug: Der Religionsunterricht wird von Lehrer*innen erteilt, die die Theologie der jeweiligen Religion studiert haben. Sie haben aber nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern sie gestalten ihr Leben auf der Basis ihres religiösen Bekenntnisses als Jüdinnen und Juden, Christ*innen, Muslima und Muslim oder als Angehörige anderer Religionen. Daher sind sie Fachfrauen und -männer, die die jeweilige Religion von innen aus der Teilnehmendenperspektive und nicht nur von außen aus der Beobachtungsperspektive kennen und das zusätzlich zum theoretischen Wissen in den Unterricht einbringen. Wer Musik macht und nicht nur als Zuhörer*in konsumiert, wer Sport treibt und nicht nur als Zuschauer*in ansieht, versteht mehr und kann andern mehr davon vermitteln. Das gilt auch für die Lebensgestaltung mit einem religiösen Bekenntnis. Bekenntnisorientierung ermöglicht Unterricht durch „native speaker“, durch Lehrer*innen, die bei aller Meinungsvielfalt für bestimmte Bekenntnisse stehen, christliche Lehrer*innen z.B. für das Bekenntnis zu Jesus Christus als Sohn Gottes, zur biblischen Offenbarung und die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche durch die Taufe.

Der **Praxisbezug ist konstitutiv für religiöses Lernen**; denn eine wesentliche Erkenntnis der komparativen Theologie ist es, dass man eine Religion nicht kennenlernen kann, indem man nur ihre doktrinaire Oberfläche betrachtet, sondern nur in Begegnung mit Menschen, die ihr Leben mit dieser Religion gestalten.

Bekenntnisorientierung führt zu Transparenz: Die Schüler*innen wissen schon vor Unterrichtsbeginn um die Religionszugehörigkeit ihrer Lehrerin oder ihres Lehrers. Die Lehrenden dürfen, obwohl sie als Landesbeamt*innen in ihrer Berufsausübung zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet sind, im Religionsunterricht sagen und begründen, was ihre religiöse Überzeugung ist.

Bekenntnisorientierung ist performativ: Religionen fordern jede und jeden zu Entscheidungen heraus, welche Wahrheiten im eigenen Leben gelten sollen. Die Bekenntnisorientierung des Religionsunterrichts fordert die Schüler*innen zu einer Entscheidung, ob und an welchem Religionsunterricht sie teilnehmen. Die Form des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts macht schon deutlich, dass hier Entscheidungen gefordert sind. Damit die von den Schüler*innen begründet getroffen werden können, befähigt Religionsunterricht „zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube“ (= Ziel des katholischen Religionsunterrichts seit 1974, vgl. Synodenbeschluss Religionsunterricht 1974, 2.5.1).

Nicht privat und hermetisch, sondern öffentlich und diskursiv.

Contra	Pro
Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht ist der verlängerte Arm der Religionsgemeinschaften in die Schule. Der Staat bezahlt die Religionslehrkräfte und stellt die Räume zur Verfügung, aber die Religionsgemeinschaften bestimmen, was gemacht wird. In einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft und Schule soll Religion als religionskundliches Fach, dessen Inhalte die Bundesländer allein bestimmen, unterrichtet werden.	Mit dem Angebot von bekenntnisorientiertem Religionsunterricht zeigt der weltanschaulich neutrale Staat seine Souveränität und verpflichtet die Religionsgemeinschaften, sich mit ihrer Lehre und Praxis dem öffentlichen Diskurs zu stellen.

Der bekenntnisorientierte Religionsunterricht ist ein Unterrichtsfach, das wie alle anderen Fächer dem Bildungsauftrag der Schule verpflichtet ist. Da die Bundesrepublik Deutschland ein weltanschaulich neutraler Staat ist, entscheidet nicht der Staat allein über die Inhalte der Religionen, sondern er bezieht durch das Grundrecht Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes die Religionsgemeinschaften bei der Gestaltung des Religionsunterrichts ein. Diese Souveränität des Staates, seine Zuständigkeit selbst zu beschränken, indem er in der Schule ein Fach zulässt, dessen Inhalte er nicht allein bestimmt, galt schon in der Weimarer Reichsverfassung, wurde aber weder vom Nationalsozialismus noch von der Deutschen Demokratischen Republik weitergeführt und erst für die Bundesrepublik wieder aufgegriffen.

Damit verfolgen Staat und Gesellschaft auch ein Eigeninteresse: Da es immer Bürgerinnen und Bürger geben wird, die für sich eine religiöse Option getroffen haben, haben Staat und Gesellschaft das Interesse, dass diese Religionen nicht nur im Privaten gelebt und gelehrt werden. Religionsunterricht in inhaltlicher Mitverantwortung der Religionsgemeinschaften schafft die Voraussetzung dafür, dass die Religionsgemeinschaften in Schulen und Universitäten am wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen und sich öffentlicher Kritik stellen.

Die vom Grundgesetz gewollte Mitverantwortung der Religionsgemeinschaften wird so konkret:

Die **Lehrpläne/Curricula** für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht werden von den Bundesländern – wie für alle anderen Fächer auch – in Kraft gesetzt mit der Besonderheit, dass das Land zuvor das Einvernehmen mit der jeweiligen Religionsgemeinschaft herstellt.

Schulbücher dürfen nur eingesetzt werden, wenn diese sowohl vom Bundesland als auch der jeweiligen Religionsgemeinschaft genehmigt worden sind. Dem didaktischen Anspruch genügen die Schulbücher nur, wenn sie im Sinne des Kontroversitätsgebots (siehe unten) in Theologie und Religionsgemeinschaften strittige Themen als solche darstellen und den in den Curricula vorgegebenen Kompetenzerwerb ermöglichen.

Als **Religionslehrer*innen** werden von den Bundesländern nur fachlich qualifizierte Lehrer*innen eingestellt und eingesetzt, die über eine Autorisierung der jeweiligen Religionsgemeinschaft verfügen wie *Missio canonica*, *Vokation*, *Idschaza* etc.

Damit bekenntnisorientierter Religionsunterricht in öffentlichen Schulen erteilt werden kann, müssen Bundesländer und Religionsgemeinschaften zusammenarbeiten und Kompromisse eingehen. Bekennnisorientierter Religionsunterricht untersteht wie jeder andere Unterricht der **staatlichen Schulaufsicht**. Religionsgemeinschaften haben nur das Recht auf Einsichtnahme.

Nicht Bekehrung, sondern Befähigung zum persönlichen Urteil.

Contra	Pro
Im bekenntnisorientiertem Religionsunterricht werden Schüler*innen unterwiesen und daher nicht fähig zu kritischer Bewertung und eigenständiger Entscheidung.	Was in Religionsgemeinschaften und Theologie kontrovers diskutiert wird, muss auch im Religionsunterricht kontrovers erscheinen. Religionskritik gehört zum Erbe der monotheistischen Religionen.

Da der Religionsunterricht ein ordentliches Unterrichtsfach ist, gelten für ihn wie für jedes andere Fach die Grundregeln demokratischen Lernens. Was für den Politikunterricht gilt – der nach den Entstehungsort benannte „Beutelsbacher Konsens“: <https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens> – gilt analog auch für alle anderen Fächer und damit auch für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht:

1. Ziel des Unterrichts ist die **Ermöglichung eines selbständigen Urteils der Schülerinnen und Schüler**, weshalb auf jede Form der Indoktrinierung zu vermeiden ist. Dieses Ziel verfolgt auch der katholische Religionsunterricht, indem er Schüler*innen „zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Glaube und Religion“ befähigen will.

2. Diesem Ziel dient das **Kontroversitätsgebot** für den schulischen Unterricht, wonach das, was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, auch im Unterricht kontrovers erscheinen muss. Auch im Religionsunterricht muss, was in Religionsgemeinschaften und theologischer Wissenschaft kontrovers diskutiert wird, kontrovers erscheinen. Denn wenn unterschiedliche Standpunkte und deren theologische Begründungen unerörtert blieben, widerspräche dies seiner oben genannten Zielsetzung und der intendierten Förderung der Urteilsfähigkeit der Schüler*innen.

3. Mit dieser Zielsetzung entspricht der Religionsunterricht zugleich der dritten Grundregel, dem schulischen **Gebot der Subjekt- bzw. Schülerorientierung**, die auch theologisch begründbar ist.

Zum Erbe der abrahamischen Religionen, Judentum, Christentum und Islam, gehört die Religionskritik der Prophet*innen des Tanach/der Bibel und damit die Religionskritik innerhalb der Religionsgemeinschaft zum Fundament dieser Religionen. Bekenntnisorientierter Religionsunterricht bietet die Chance zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen religiösen Tradition, ohne zugleich die getroffene Grundoption für diese Religion rechtfertigen zu müssen. Es ist etwas anderes, ob im bekenntnisorientierten Religionsunterricht fundamentalistische Auslegungsweisen von Texten der Offenbarungsschriften auf der Prämisse kritisch behandelt werden, dass diese Text eine besondere Dignität für das eigene Leben haben sollen, oder ob diese Dignität in einer weltanschaulich pluralen Lerngruppe grundsätzlich in Frage gestellt wird, was eher zu apologetischer Rechtfertigung führt als zu differenzierter kritischer Auseinandersetzung.

Im bekenntnisorientierten Religionsunterricht lernen die an ihm teilnehmenden Schüler*innen die jeweilige Religion aus der Teilnehmendenperspektive kennen. Diese Kenntnis ist Voraussetzung für eine begründete Entscheidung für oder gegen die Option, Glaubensüberzeugungen und Werten dieser Religion eine Bedeutung für das eigene Leben zu geben. Dazu befähigt bekenntnisorientierter Religionsunterricht.

Für den katholischen Religionsunterricht ist dies bereits vor einem knappen halben Jahrhundert klar festgelegt worden: „*Dem gläubigen Schüler hilft der Religionsunterricht, sich bewußter für*

diesen Glauben zu entscheiden und damit der Gefahr religiöser Unreife oder Gleichgültigkeit zu entgehen. Dem suchenden oder im Glauben angefochtenen Schüler bietet er die Möglichkeit, die Antworten seiner Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Er kann somit sein Bedenken und Schwierigkeiten in den Erkenntnisprozeß einbringen. Dem sich als ungläubig betrachtenden Schüler, der sich vom Religionsunterricht nicht abmeldet, ist im Religionsunterricht Gelegenheit gegeben, durch die Auseinandersetzung mit der Gegenposition den eigene Standort klarer zu erkennen oder auch zu revidieren.“ (Synodenbeschluss Religionsunterricht von 1974, 2.5.1.).

Daher wird im bekenntnisorientierten Religionsunterricht auch nicht der Glaube oder Unglaube der Schülerin bzw. des Schülers bewertet, sondern das Wissen über die Religion und die eigene, begründete Meinung zu den Glaubenssätzen bzw. die Stringenz der Argumente.

Nicht trotz der Religion, sondern mit der Religion in der inklusiven Schule willkommen.

Contra	Pro
<p>Durch Trennung der Schülerschaft nach Konfessionen wird Integration verhindert und Desintegration gefördert. In einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft und Schule soll Religion als religionskundliches Fach im Klassenverband erteilt werden.</p>	<p>Bekenntnisorientierter Religionsunterricht trägt zur Realisierung von Inklusion in Schule bei. Die Fachkompetenz der Lehrer*innen in der Theologie und Glaubenspraxis ihrer eigenen Religion bietet die notwendigen Voraussetzungen für den intendierten Kompetenzerwerb der Schüler*innen in ihrem bekenntnisorientierten Religionsunterricht und für die Gestaltung von Dialogphasen im kooperativen Religionsunterricht und in der Schule.</p>

5

Integration zielt an, dass Menschen trotz ihrer Unterschiede einbezogen werden – mit der meist unausgesprochene Erwartung, dass sich unterscheidende Minderheiten an die Mehrheit anpassen. Inklusion geht davon aus, dass Unterschiede das Normale sind, und bezieht Minderheiten und einzelne Personen trotz und mit ihren Unterschieden, die sie beibehalten können, ein. Inklusion in Schulen wird sowohl mit innerer (zielgleicher oder -differenter binnendifferenzierter Unterricht) als auch mit äußerer Differenzierung (differenzierter Unterricht in weniger heterogenen Lerngruppen) zu erreichen versucht.

Bekenntnisorientierter Religionsunterricht wirkt in der Form äußerer Differenzierung daran mit, dass Schule ihrem inklusiven Anspruch entsprechen kann, weil dieser Religionsunterricht jungen Menschen jüdischen, christlichen, islamischen oder anderen Glaubens zeigt: Du bist an dieser Schule nicht trotz, sondern mit deiner Religion willkommen. Du kannst hier auch in Bezug auf deine Religion kompetenter werden. Wir erwarten nicht,

Niemand kommt auf die Idee, dass es statt des Unterrichts für die unterschiedlichen Sprachen wie Englisch, Latein, Französisch, Spanisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Chinesisch, Arabisch etc. in getrennten Lerngruppen sinnvoller sei, obwohl die meisten von diesen auch nur alternativ in der Schule erlernt werden können, vergleichende Sprachwissenschaften im Klassenverband zu unterrichten, um die Integration oder Inklusion zu fördern. Getrennt lernen Schüler*innen, in der jeweiligen Sprache zu kommunizieren, und die Kultur des zugehörigen Sprachraums kennen; sie sollen verstehen können, wie die Menschen mit der jeweiligen Muttersprache denken, fühlen und handeln. In einem sprachübergreifenden Fachunterricht könnten Schüler*innen sich diese Kompetenzen kaum aneignen. Analog dazu will bekenntnisorientierter

Religionsunterricht ermöglichen, diese Kompetenzen in Bezug auf die religiöse Muttersprache zu erwerben.

Jede Religion ist voraussetzungsreicher als eine Sprache, weshalb das Theologiestudium auch viele Teildisziplinen mit verschiedenen Wissenschaftsmethoden umfasst: Methoden der Literatur-, Geschichts- und Rechtswissenschaften, der Philosophie, Psychologie und (Religions-)Pädagogik etc. Das heißt zugleich, dass Lehrer*innenwissen um andere Religionen und Kulturen kann nicht so fundiert sein wie das der Religion, deren Theologie man studiert hat. Die theologischen Kenntnisse anderer Religionen und die in ihnen vorhandene Vielfalt von Glaubensüberzeugungen können nur rudimentär sein. Daher ist die Fachkompetenz der Lehrer*innen im bekenntnisorientierten Religionsunterricht höher als in religionsübergreifenden Fächern und der Unterricht ist fundierter. Religionskundlicher Unterricht kann und darf diesen Nachteil nicht kompensieren, indem einzelne Schüler*innen zu Expertinnen und Experten ihrer eigenen Religion erklärt werden; denn damit würden Lernende instrumentalisiert und ihnen die Chance genommen zum Kompetenzzuwachs in ihrer Religion, zudem fehlte dann ein fachliches Korrektiv, um das Wissen der Schüler*innen einzuordnen und ggf. zu korrigieren.

Johanna Dransmann/Winfried Verburg

Stand 01.03.2021